



MAINZER
GOLFCLUB

NUTZUNGSVERTRAG DRIVING RANGE FLATRATE

Zwischen

MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG | BUDENHEIMER PARKALLEE 11 | 55257 BUDENHEIM und
ANTRAGSTELLER/NUTZUNGSBERECHTIGTER (IM FOLGENDEM "NB"):

Name, Vorname:	
Name, Vorname (Partner)*:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsdatum (Partner)*:	
Telefon und Mobil:	
E-Mail:	

Vertragsbeginn:	
-----------------	--

<input type="checkbox"/> FÜR MITGLIEDER 55 Euro monatlich	<input type="checkbox"/> FÜR MITGLIEDER/ PARTNERVERTRAG* 90 Euro monatlich	<input type="checkbox"/> FÜR GÄSTE MIT DRIVING RANGE MEMBERSHIP** 70 Euro monatlich	<input type="checkbox"/> MIT KURZPLATZ RANGE MEMBER** 85 Euro monatlich
--	--	---	---

Die erste Rate ist 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig; weitere Zahlungen sind immer zum 15.ten eines Monats fällig.

* Der Partnervertrag ist ausschließlich und nur für Ehepartner, Lebensgefährten und Familienangehörige mit eigener Karte nutzbar und zulässig.

** Nur für Gäste mit Driving Range Member. Alle Infos zur Driving Range Membership finden Sie auf unserer Website.

1. VORWORT

Die Firma Mainzer Golfclub GmbH & Co KG – im Folgenden als „Mainzer Golfclub“ bezeichnet – betreibt einen 18 Loch Golfplatz, einen 6-Loch Kurzplatz sowie eine Driving Range inklusive TrackMan Range (TMR) Software, sowie verschiedenen Übungsgrüns und eine Indoor Golfanlage.

2. NUTZUNGSRECHT

Das Nutzungsrecht beinhaltet den Einsatz der Ballkarte zum Bezug von Driving-Range-Bällen. Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und an die Person des Spielers gebunden. Es ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Missbrauch führt eine sofortige Sperrung der Karte mit sich. Der NB ist berechtigt, die Golfanlage sowie die dazu gehörenden sonstigen Anlagen

und Einrichtungen gemäß der jeweils aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung gemäß der nachstehenden Bedingung zu nutzen. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages. Die Driving Range Membership ist nur für Gäste abzuschließen.

3. NUTZUNGSENTGELT

Der NB erlangt mit Abschluss dieses Vertrages für die Zeit nach erfolgter Entrichtung der vereinbarten Entgelte die Befugnis zur Nutzung/Mitbenutzung der Driving-Range inkl. Rangebälle im Rahmen des obenstehend definierten Nutzungsrechtes.

4. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNGSFRIST

Das Nutzungsrecht kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Erstmals ist die Kündigung nach einer Mindestlaufzeit von 3-Monaten möglich. Verstößt der NB vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann Mainzer Golfclub den Vertrag fristlos kündigen; insbesondere bei Missbrauch und die Weitergabe der personalisierten Ballkarte an Dritte. Des Weiteren wird bei einem Missbrauch eine Strafzahlung in Höhe von 150 Euro fällig, sowie eine Regulierung des entstandenen Schadens bzw. Umsatzverlustes. Ist der NB (z. B. wegen Krankheit, beruflicher Umstände, etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Beitrags dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können die Zahlungen nach Rücksprache mit Mainzer Golfclub ruhen. Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die Ballkarte unaufgefordert zurückzugeben. Erst nach Rückgabe gilt das Vertragsverhältnis als beendet.

5. SCHADENSERSATZ

Schadensersatzansprüche des NB aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von Mainzer Golfclub versichert. Soweit der Spieler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Spielers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

5. SCHLUSSKLAUSEL

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand ist Mainz, soweit nicht von Gesetzes wegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahe kommt.

UNTERSCHRIFT DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG

BANK-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungsempfänger:	Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32ZZZ00000602539
Mandatsreferenz (wird durch Empfänger vergeben):	
Turnus (Einreichung: wiederholend):	monatlich

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige hiermit die Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS: